



WWK Lebensversicherung a. G.

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

Geschäftsjahr 2022

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	41
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	67
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6 Sonstige Angaben	67
Anhang	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe	7
Abbildung 2: Ressortverteilung	11
Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien	22
Abbildung 4: Risikokontrollprozess	23
Abbildung 5: Überblick über das interne Kontrollsystem	27
Abbildung 6: Three Lines of Defense	29

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CLO	Contractual Loan Obligation
CTA	Contractual Trust Arrangement
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VA	Volatility adjustment / Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit dem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte, an. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartentrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG als 100 %ige Tochter im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf dem Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten die verdienten Netto-Beitragseinnahmen insbesondere im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft um 5,3 % auf 1.259.597 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 10,4 % auf 772.318 T€; diese fielen vor allem für planmäßige Abläufe an. Im Rahmen der konventionellen Kapitalanlage konnte eine im aktuellen Marktumfeld erfreuliche Nettoverzinsung von 3,6 % erzielt werden. Insgesamt hat sich die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 64.860 T€ im Vorjahr auf 120.340 T€ erhöht; hierbei trug die erstmalige Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 27.197 T€ maßgeblich bei. Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 54.224 T€ nach 71.376 T€ im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses sowie der Steuern konnten unseren Gewinnrücklagen 1.000 T€ (Vorjahr 9.000 T€) zugeführt werden.

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinskurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung. Auf die im Vorjahr ebenfalls genutzte Übergangsmaßnahme in der Form des Zinstransitionals wurde im Geschäftsjahr 2022 verzichtet, nachdem das jetzige Zinsniveau die Wirkungsweise des Zinstransitionals ins Gegenteil verkehrte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass hauptsächlich Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmeprüfung und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Stornoverhaltens oder eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen deutlich erhöhen, die Bedeckung der Anforderungen wäre jedoch unverändert sichergestellt.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Lebensversicherung a. G. nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Zinsrisiko. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde. Aber auch ein weiterer Einbruch des Aktienmarktes oder eine Ausweitung der Credit-Spreads würden die Bedeckungsquote maßgeblich reduzieren. Dennoch wäre die Bedeckung der Kapitalanforderungen unverändert deutlich gegeben.

Daneben bestehen bei der WWK Lebensversicherung a. G. Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2022 für diese Vermögenswerte ohne die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von -185.510 T€, der die stillen Lasten dieser Kapitalanlagen beinhaltet. Abweichend hiervon werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach Solvency II mit dem sogenannten Adjusted-Equity-Wert angesetzt. Da bei dieser Methode sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Goodwills nicht einkalkuliert werden dürfen, liegt der Wertansatz nach Solvency II insgesamt um 32.684 T€ unterhalb des werthaltigen Ansatzes in der Handelsbilanz.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bestandteile des besten Schätzwerts sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung sowie für fondsgebundene Lebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Lebensversicherung a. G. sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2022 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung in Höhe von 321.684 T€ (Vorjahr 267.803 T€) Eigenmittel in Höhe von 1.071.263 T€ (Vorjahr 895.447 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 333,0 % (Vorjahr 250,0 %) erreicht werden konnte.

Die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung beträgt 287,3 % (Vorjahr 241,4 %).

Ergänzende Hinweise zum vorliegenden Bericht

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Angabe von handelsrechtlichen Werten basiert auf vorläufigen Werten, da der handelsrechtliche Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. voraussichtlich am 9. Mai 2023 und damit nach Veröffentlichung dieses Berichts festgestellt wird.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich immer für alle Geschlechter.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Lebensversicherung a. G. von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf.

Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Weitere Betätigungsfelder sind zum einen das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, welches über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zum anderen bietet die WWK Lebensversicherung a. G. für die betriebliche Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Dafür wurde neben der WWK Pensionsfonds AG als hundertprozentige Tochter auch der im Jahr 2004 ins Leben gerufene Verein WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert.

Die WWK Lebensversicherung a. G. fungiert somit auch als Obergesellschaft der WWK-Gruppe. Neben den bereits erwähnten Sach- und bAV-Lösungen unterstützen weitere Tochterunternehmen in den Bereichen der Kapitalanlage und des Vertriebs die Geschäftstätigkeiten des Mutterunternehmens.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

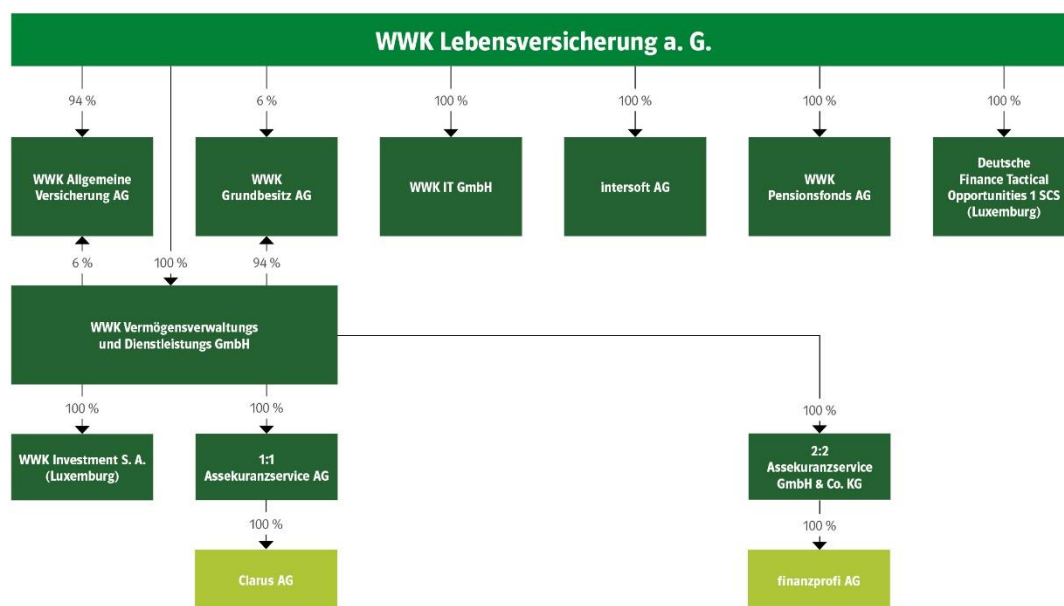


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G., wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G. im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Lebensversicherung a. G. ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Lebensversicherung und der Krankenversicherung, wobei letztere unsere Versicherungsverträge zur Absicherung des Invaliditätsrisikos, d. h. im Wesentlichen Berufsunfähigkeit, enthält. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2022 in T€ (jeweils netto)	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	fonds- gebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	74.459	252.913	931.208	1.258.580
Verdiente Prämien	74.532	253.857	931.208	1.259.597
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	8.046	422.714	341.558	772.318

2022 in T€ (jeweils netto)	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	fonds- gebundene Versicherung	Gesamt
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-13.933	141.943	283.296	411.306
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				182.312
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				44.569
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
Konventioneller Bestand				217.853
Fondsgebundener Bestand				-775.446
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				120.340
Sonstiges				-28.685
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				54.224

2021 in T€ (jeweils netto)	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	fonds- gebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	77.111	297.783	820.497	1.195.391
Verdiente Prämien	77.184	298.725	820.497	1.196.406
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	20.750	455.639	385.819	862.208
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-36.252	90.038	-1.190.882	-1.137.096
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				198.359
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				37.151
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
Konventioneller Bestand				246.619
Fondsgebundener Bestand				842.924
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				64.860
Sonstiges				10.799
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				71.376

¹ Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen unverändert unsere fondsgebundenen Versicherungen dar, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen unverändert sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfallen etwa 3/4 aller Beitragseinnahmen. Leicht rückläufig hingegen sind die Beitragseinnahmen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung, die dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet wurden. Ebenso haben sich die Beiträge aus den klassischen Lebensversicherungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung vermindert. Der Rückgang korrespondiert mit hohen planmäßigen Versicherungsabläufen, die den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle darstellen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer verloren aufgrund der negativen Marktentwicklung an Wert, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten. Gegenläufig haben laufende Beitragszahlungen unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern steigen lassen.

Darüber hinaus konnte im Geschäftsjahr 2022 erstmalig ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 27.197 T€ ausgewiesen werden, der aus dem Anstieg des Zinsniveaus resultiert.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Abschlussaufwendungen für den Vertrieb unserer Produkte infolge des rückläufigen Neugeschäfts im Geschäftsjahr 2022 zurück gegangen. Diese reduzierten sich netto um 16.047 T€.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird detailliert in Kapitel A.3 dargestellt; wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen.

Nach einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugunsten unserer Versicherungsnehmer in Höhe von 120.340 T€ sowie eines negativen sonstigen Ergebnisses, das sich vor allem aufgrund der niedrigeren Zillmerung von Abschlusskosten auf -28.685 T€ reduziert hat, konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 54.224 T€ (Vorjahr 71.376 T€) erreicht werden.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	1.322	-116	-		1.206	-150
Unternehmensanleihen	5.606	-96	209		5.720	11.530
Eigenkapitalinstrumente	13.899	-27	-		13.871	33.867
Organismen für gemeinsame Anlagen	192.642	76.828	-64.217		205.253	209.258
Strukturierte Schuldtitel	617	-	-		617	-
Barmittel und Einlagen	-59	-	-		-59	-283
Hypotheken und Darlehen	3.023	606	-675		2.954	3.577
Immobilien	157	-	-42		115	115
Laufender Aufwand				-11.823	-11.823	-11.294
Ergebnis	217.206	77.195	-64.725	-11.823	217.853	246.619
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.951	-192.119	-577.592		-755.760	846.916
Hypotheken und Darlehen	66	-	-6.864		-6.798	8.104
Laufender Aufwand				-12.888	-12.888	-12.096
Ergebnis	14.018	-192.119	-584.456	-12.888	-775.446	842.924
Kapitalanlageergebnis nach HGB	231.223	-114.925	-649.181	-24.711	-557.593	1.089.543

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 217.853 T€ (Vorjahr 246.619 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung beträgt 3,6 % (Vorjahr 4,3 %).

Die laufenden Erträge der konventionellen Kapitalanlage sind im Geschäftsjahr aufgrund höherer Ausschüttungen von Organismen für gemeinsame Anlagen gestiegen (192.642 T€, Vorjahr 105.412 T€). Diese sind auf höhere Zinserträge sowie Abgangsgewinne auf Ebene der Fonds zurückzuführen, die wiederum an die WWK Lebensversicherung a. G. als laufender Ertrag ausgeschüttet wurden. Zusätzlich wurden Abgangsgewinne im Wesentlichen aus konzerninternen Einbringungen von Anteilen an Immobilienfonds erzielt, die die Abschreibungen infolge dauerhafter Wertminderungen kompensiert haben.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2022 deutlich durch die Marktentwicklungen beeinflusst, sodass insgesamt ein negatives Ergebnis von 775.446 T€ (Vorjahr Gewinn in Höhe von 842.924 T€) ausgewiesen wurde. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von -584.456 T€ (Vorjahr 744.917 T€) bei. Daneben wurden per Saldo Abgangsverluste in Höhe von 192.119 T€ (Vorjahr Abgangsgewinne in Höhe von 100.567 T€) erfasst. Diese resultieren aus planmäßigen Umschichtungen des

Kapitalanlagebestands im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts *WWK IntelliProtect®*. Daneben entstehen Abgangsergebnisse aus Verkäufen aufgrund von Rückkäufen unserer Kunden. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands aufgrund von Fondsausschüttungen lagen mit 14.018 T€ über dem Vorjahreswert von 9.536 T€.

A.3.2. Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer Risikoposition beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2022 hielt die WWK Lebensversicherung a. G. Verbriefungen unverändert ausschließlich im indirekten Bestand über Spezial- und Publikumsfonds. Dabei wurde im Wesentlichen wie im Vorjahr in Collateralized Loan Obligations investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 5,6 % (Vorjahr 6,2 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK Lebensversicherung a. G. investiert hat, sind auch soweit transparent, als die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK Lebensversicherung a. G. investiert überwiegend in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 4 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Konzernmuttergesellschaft ihren verbundenen Unternehmen eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Hieraus wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 38.801 T€ (Vorjahr 38.248 T€) generiert. Unter Berücksichtigung der korrespondierend angefallenen Kosten und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie weiterer sonstiger Aufwendungen und Erträge wurde ein sonstiges Ergebnis in Höhe von -47.399 T€ (Vorjahr - 52.998 T€) erzielt.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 1.000 T€ (Vorjahr 9.000 T€) erwirtschaftet werden, bei dem ein Steueraufwand in Höhe von 5.825 T€ (Vorjahr 480 T€) bereits berücksichtigt wurde.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vor. Zudem bestehen neben dem konzerninternen Mietverhältnis mit der WWK Grundbesitz AG bis 2026 keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse.

A.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliederververtretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:



Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmengaungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins dafür im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G., dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde gemäß der Vorgabe des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt als spezialisiertes Gremium vom Aufsichtsrat die folgenden Aufgaben:

- Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Abschlussprüfung

- Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Erteilung des Prüfungsauftrags sowie Prüfung des Jahresabschlusses
- Befassung mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliancemanagementsystems in der Gruppe sowie interner Kontrollsysteme und sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u. a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen

Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u. a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand gesondert abgenommen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentralkonstruktion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach dem jeweiligen VorstandsDienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliederversammlung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender

Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde bezogen auf den Adressatenkreis auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei voller Zielerreichung 41 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei maximal 20 % des Jahresfixgehalts, bei außertariflich entlohnnten Mitarbeitern bei maximal 9,3 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 % erreicht werden, d. h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 % besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt wird. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Lebensversicherung a. G. den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1. Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u. a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Mit Inkrafttreten des FISG zum 1. Juli 2021 muss unter Berücksichtigung der Übergangsregelung im Speziellen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Person mit entsprechenden Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und eine weitere Person mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung Mitglied des Aufsichtsrats der WWK Lebensversicherung a. G. ist, sofern ein bisheriges Mitglied mit den geforderten Fachkenntnissen ausscheidet.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung, der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten und von diesen wahrgenommen.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2. Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Fit-&-Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar und wird vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. festgelegt. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dabei werden in zunehmendem Maße auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA-Prozess Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche im Rahmen der eigenen Risikoinventur als wesentlich identifizierte Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung

- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen und zu erwartenden Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur im gesamten Unternehmen

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellenwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellenwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet. Hierzu wird bei Bedarf rechtzeitig ein Maßnahmenplan erstellt.

B.3.2. Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Zusätzlich wird dabei auch untersucht, inwieweit sich Nachhaltigkeitsaspekte risikoverstärkend auswirken können bzw. ob hierzu neue Risiken in die Risikobetrachtung aufgenommen werden müssen. Dies gilt im Besonderen für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

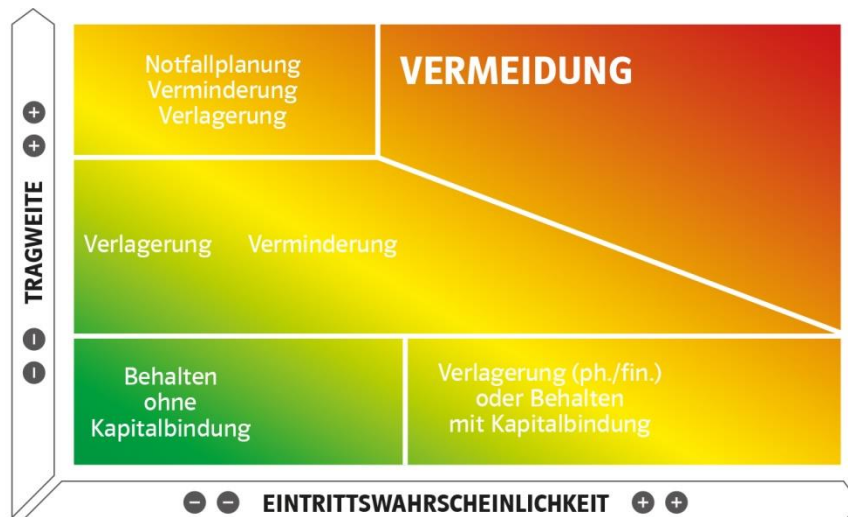


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegt ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfs nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung, wobei die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte nach und nach ihren Niederschlag finden. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffende externe Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3. Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4. Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Lebensversicherung a. G. inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5. Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

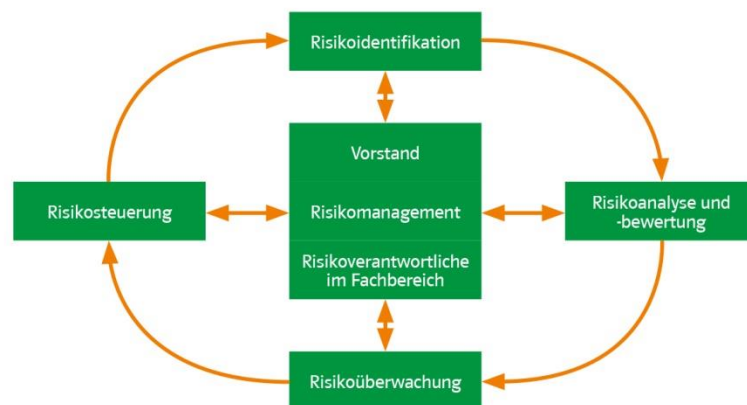


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Lebensversicherung a. G. ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Leben

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementworkshops eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCRs in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Lebensversicherung a. G. gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach dem HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt wird beabsichtigt, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die WWK Lebensversicherung a. G. ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen sind. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Darüber hinaus sind gemäß den Regelungen des Aufsichtssystems von Solvency II eine Reihe von Risiken bereits per Definition als wesentlich zu erachten. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen. Sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken, die u. a. aus der Klimaveränderung resultieren, wirken in der Regel risikoverstärkend und werden bei den einzelnen Risiken entsprechend berücksichtigt.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieses Risikotragfähigkeitsmodells und der daraus resultierenden Risikostrategie ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA und der damit

verbundenen eigenen individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) ist das Risikotragfähigkeitsmodell an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmenseigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. führt in der Regel einmal jährlich eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch (ORSA-Prozess). Für die zukünftigen vier Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d. h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (Ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Dies erfolgte insbesondere, um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams aus den Fachbereichen angestoßen (Ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des in Zusammenarbeit mit dem GDV erstellten und laufend in Abstimmung mit der BaFin fortentwickelten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7. Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8. Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (Ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt neben dem ebenfalls jährlich erstellten internen Risikobericht ein Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit gemäß den Vorgaben und der Sichtweise von Solvency II. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren und in Bezug auf die zu erwartende Entwicklung der Kennzahlen zur Solvenz des Unternehmens eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen des Risikoberichts, der nach Abschluss der Risikoinventur erstellt wird, nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der Risikobericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne oder geschäftspolitische Änderungen vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Lebensversicherung a. G. dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht wie auch der interne Risikobericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Der vom Vorstand abgenommene ORSA-Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte der Berichte in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Lebensversicherung a. G. abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. verbindet die folgenden Aspekte:

- internes Kontrollumfeld
- interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinandergreifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

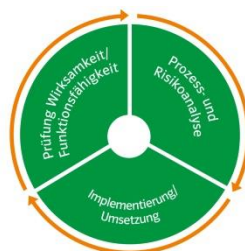


Abbildung 5: Überblick über das interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.2. Umsetzung in der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- Proportionalität: Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.
- Wesentlichkeit: Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken können.
- Risikokultur und Kontrollbewusstsein: Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist. Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.3. Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G., auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevante Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Managementsystems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc, durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Darüber hinaus steht der WWK Lebensversicherung a. G. das Hinweisgebersystem der WWK-Gruppe zur Verfügung. Als Teil des Hinweisgebersystems berichtet der Ombudsmann hierüber in der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5.Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Lebensversicherung a. G. lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II bzw. EBAV II Richtlinie gemäß den Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des oben genannten Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

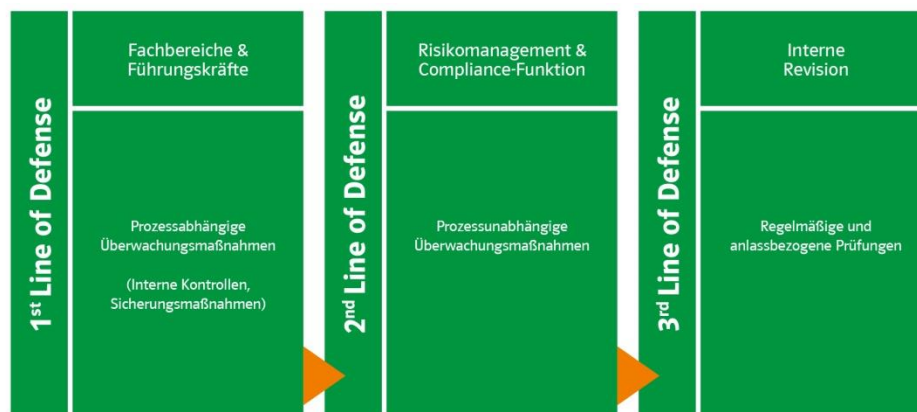


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Lebensversicherung a. G. (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2023 bis 2025 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6.Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrunde liegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Bereich Mathematik angesiedelt.

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren. Die verantwortliche Leitung der versicherungsmathematischen Funktion und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. in Personalunion wahrgenommen. Die Aufgaben von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar zielen gleichermaßen auf die Bewertung der langfristigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. In der derzeitigen Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. bestehen aus der Personalunion von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar jedoch keine kritischen Konflikte, da keine weiteren Aufgaben mit risikonehmenden Charakter wahrgenommen werden.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

B.7.Outsourcing

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten einen Unternehmensbeauftragten Outsourcing eingesetzt. Der Unternehmensbeauftragte Outsourcing arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u. a. die mit der Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Unternehmensbeauftragten Outsourcing delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Unternehmensbeauftragte Outsourcing in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK Lebensversicherung a. G. eine konsequente Outsourcing-Politik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist die Herstellung des Druckoutputs und die damit verbundene Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgelagert. Darüber hinaus besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der WWK IT GmbH.

B.8. Sonstige Angaben

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Vorstand für die gesamte WWK-Gruppe gültig festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden, die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Lebensversicherung a. G. fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit-&-Proper) wird sowohl bei Beginn der Tätigkeit als auch im Rahmen von Folgebeurteilungen regelmäßig überprüft. Dies gilt auch für Ausgliederungsbeauftragte zu den Schlüsselfunktionen.

Weiterhin beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie das interne Kontrollsystem. Weitere Elemente sind die Vergütungspolitik, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Geldwäscheprävention, der Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhaltet auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Überprüfung der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso wie die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte ein. Die Abteilung Interne Unternehmensberatung ist für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich, wobei der Leiter der Internen Unternehmensberatung auch die Schlüsselfunktion Compliance innehat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für den Vorstand zentral zusammengefasst, wodurch dieser in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemacht. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. wird mit der Solvency II-Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel abgebildet und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung wird in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird: das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % gewährleistet, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken und die Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verwendet die WWK Lebensversicherung a. G. das vom GDV zur Verfügung gestellte Branchensimulationsmodell. Die Software wird von Seiten des GDV laufend fortentwickelt. Die Modellparameter des Branchensimulationsmodells werden regelmäßig überprüft und wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf die aktuelle Entwicklung angepasst.

In den Berechnungen des Branchensimulationsmodells wurde die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) verwendet. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation, aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien. Die Angaben der Netto-Auswirkungen berücksichtigen dabei die risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung:

in T€	Risiko- exponierungen (Brutto SCR)	Risiko- exponierungen (Netto SCR)
Versicherungstechnisches Risiko - Leben	1.398.004	160.086
Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	259.384	63.175
Marktrisiko	1.709.617	348.435
Kreditrisiko	6.867	1.475
Liquiditätsrisiko	–	–
Operationelles Risiko	34.257	34.257
Andere wesentliche Risiken	–	–

Als wesentlich werden dabei alle Einzelrisiken eingestuft, deren Nettokapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn

- ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird,
- ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist oder
- ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 Prozentpunkte oder mehr erhöht bzw. verringert.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. sind das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben und Kranken wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Eigenmittel deutlich erhöht, die Risiken sind jedoch weitestgehend unverändert.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft liegt vor allem in der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und dadurch Versicherungsleistungen länger bezogen werden als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Grippewelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Zum Jahresende 2022 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. die in nachfolgender Tabelle dargestellten Risikoexponierungen aus den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Vorhandene Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Leben. Geschäftsbereiche, die dem Submodul Nicht-Leben zuzuordnen wären, werden von der Gesellschaft nicht gezeichnet. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risiko- exponierungen (Brutto SCR)	Risiko- exponierungen (Netto SCR)
Leben (nach Diversifikation)	1.398.004	160.086
Sterblichkeitsrisiko	28.678	3.911
Langlebigkeitsrisiko	143.902	46.148
Stornorisiko	1.223.702	107.511
Kostenrisiko	218.769	49.786
Katastrophenrisiko	19.869	5.310
Kranken (nach Diversifikation)	259.384	63.175
Langlebigkeitsrisiko	15.199	4.402
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	130.539	32.578
Stornorisiko	203.472	50.171
Kostenrisiko	17.189	2.042
Katastrophenrisiko	6.606	3.074
Revisionsrisiko	-	-

C.1.1. Risikoexponierungen

Die größten Risiken aus der Versicherungstechnik, die sich anhand der Standardformel von Solvency II (vor Diversifikation) ergeben, sind das Stornorisiko und das Kostenrisiko, wobei das Kostenrisiko knapp unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt.

C.1.1.1 Stornorisiko

Durch das bestehende Portfolio an Versicherungsverträgen, welches sich breit gestreut über die Produktsegmente klassische, biometrische und fondsgebundene Versicherungsprodukte erstreckt, ist die WWK Lebensversicherung a. G. hauptsächlich dem Stornorisiko ausgesetzt. Dies bezeichnet das Risiko, das sich aus einer nachteiligen Veränderung der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizen ergibt.

Das dominante Risikoszenario innerhalb der Stornorisiken resultiert aus dem Massenstornorisiko, welches die sofortige Kündigung eines hohen Anteils von Lebensversicherungsverträgen abbildet. Für die WWK Lebensversicherung a. G. bedeutet dies einen sofortigen Wegfall ertragsstarker Versicherungsbestände (fondsgebundene Versicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und damit auch einen Rückgang der zukünftigen Erträge aus diesen Verträgen.

Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen eines Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können. Bezüglich des vorgegebenen Schockfaktors für das Massenstorno wurden bislang keine vergleichbar hohen Werte in der Realität beobachtet. Aus Sicht der WWK Lebensversicherung a. G. erscheint der gemäß Solvency II vorgegebene Schockfaktor zu hoch, sodass das Risiko tendenziell überschätzt wird.

Die Netto-Solvenzkapitalanforderung aus dem Stornorisiko trägt mit rund 52 % einen wesentlichen Anteil zu den versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten bei. Das Stornorisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr in einem ähnlichen Verhältnis wie die Eigenmittel erhöht. Damit liegt keine wesentliche Veränderung des Stornorisikos vor.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung wurde eine Erhöhung des Massenstornoverhaltens von 40 % auf 50 % unterstellt. Die Veränderung dieser Annahme lässt die Kapitalanforderungen für das Massenstornorisiko um 30.015 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 21 Prozentpunkte sinken.

C.1.1.2 Kostenrisiko

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie alle Marktteilnehmer dem Risiko von überproportional ansteigenden Kosten ausgesetzt. Als unternehmensinterne Maßnahme zur Beurteilung des Kostenrisikos erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der tatsächlichen und der geplanten Kostenentwicklung.

Ursachen für mögliche Kostenänderungen können unter anderem in der Inflation begründet sein. Da sowohl der Unternehmenssitz als auch die Geschäftstätigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. in Deutschland liegen, ist die inländische Inflationsrate ein wesentlicher von außen auf die Kosten wirkender Einflussfaktor für das Kostenrisiko. In Deutschland ist die Inflation im letzten Jahr deutlich gestiegen. Da die EZB eine langfristige Inflationsrate von 2 % anstrebt, gehen wir davon aus, dass es sich bei dieser Erhöhung um einen vorübergehenden Effekt handelt. Die Annahmen für die Berechnung des Kostenrisikos unterstellen neben der Inflation keine wesentlichen weiteren Ursachen für einen Kostenanstieg. Das Kostenrisiko wird aus Sicht der WWK Lebensversicherung a. G. im Solvency II-Standardansatz in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die Netto-Solvenzkapitalanforderung aus dem Kostenrisiko macht ca. 17 % der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus. Das Kostenrisiko liegt aufgrund der gestiegenen Eigenmittel knapp unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und konnte trotz gestiegener Inflation auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde eine Verdoppelung des möglichen Kostenanstiegs von 10 % auf 20 % untersucht, um die Auswirkungen eines Extremszenarios abzuschätzen. Im Ergebnis erhöht dies die Kapitalanforderungen für das Kostenrisiko um 109.213 T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 64 Prozentpunkte.

C.1.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Das versicherungstechnische Risiko wird durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen auf einem niedrigen Niveau gehalten und regelmäßig überwacht. Des Weiteren werden ausreichend Rückstellungen zur Erfüllung der bestehenden und künftigen Verpflichtungen gebildet sowie der Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird bei der Policing eine sorgfältige Risikoprüfung vorgenommen; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Auf diese Weise wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Negativselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernommen werden.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken ist breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er-Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation der Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt.

Aufgrund der berücksichtigten Sicherheitszuschläge können kurzfristige Schwankungen im Risikoverlauf ausgeglichen werden. Dabei profitieren die Kunden von nicht benötigten Sicherheitszuschlägen, welche im Zuge der jährlichen Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden. Durch geeignete Rückversicherungsverträge wie z. B. Summenexzedentenverträge auf Risikobasis wird durch Abgabe von Versicherungsrisiken an Rückversicherungsunternehmen für eine Homogenisierung des Versicherungsbestands im Hinblick auf die biometrischen Risiken gesorgt.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung bestehen nicht.

C.2. Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK Lebensversicherung a. G. ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnissrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte des Versicherungsunternehmens negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, resultieren weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Zinsrisiko: Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig über die gesamte Laufzeit durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- Aktienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen
- Immobilienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise
- Spreadrisiko: Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Markts. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreads auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- Währungsrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen

Zum Jahresende 2022 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G., gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf, die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Im Zuge der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risiko- exponierungen (Brutto SCR)	Risiko- exponierungen (Netto SCR)
Marktrisiko (nach Diversifikation)	1.709.617	348.435
Zinsrisiko	830.249	263.103
Aktienrisiko	547.697	77.811
Immobilienrisiko	136.705	11.618
Spreadrisiko	437.323	36.236
Währungsrisiko	218.348	25.502
Konzentrationsrisiko	10.051	2.026

C.2.1. Risikoexponierungen

Das Marktrisiko stellt für die WWK Lebensversicherung a. G. das Risikomodul mit der höchsten Risikoexponierung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen dar. Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich das Zinsrisiko und das Aktienrisiko. Das Spreadrisiko fällt dieses Jahr erstmalig unter die Wesentlichkeitsgrenze.

Die Verteilung der Risiken innerhalb des Marktrisikos wird hauptsächlich durch die von der WWK Lebensversicherung a. G. verfolgte Kapitalanlagestrategie bestimmt, ist aber auch von stichtagsabhängigen und vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z. B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse) abhängig. Insgesamt ist das Marktrisiko im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Damit wirken sich Zinsänderungen stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen als auf den Wert der zinstragenden Kapitalanlagen aus. Für die Kapitalanforderung der WWK Lebensversicherung a. G. resultiert das Zinsrisiko somit aus einem Zinsrückgangsszenario.

Anhand von Analysen im ORSA und im Asset-Liability-Management-Prozess erfolgen unter Verwendung von unterschiedlichen Zinsszenarien regelmäßige Untersuchungen, inwieweit sich die unterschiedlichen Durationen der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite auf die Risikotragfähigkeit bzw. Unternehmensentwicklung auswirken. Hieraus werden ggf. Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen oder der Verbindlichkeiten abgeleitet, um die Auswirkungen auf das Zinsrisiko entsprechend zu beeinflussen.

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zu ungefähr der Hälfte aus klassischen Produkten und zur anderen Hälfte aus fondsgebundenen Produkten. Da die klassischen Lebensversicherungen eine garantierte Verzinsung von 0,25 % bis 4 % aufweisen, reagieren die Marktwerte der Verpflichtungen deutlich auf Zinsänderungen und verursachen dadurch einen großen Teil des Zinsrisikos. Der Wert der fondsgebundenen Produkte reagiert im Vergleich wesentlich weniger stark auf Zinsänderungen. Da die WWK Lebensversicherung a. G. sich vertriebsseitig stark auf den Ausbau des fondsgebundenen Geschäftes fokussiert, ist in der weiteren Zukunft eine abnehmende Ausprägung des Zinsrisikos zu erwarten.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf aus dem Zinsrisiko stellt das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken dar. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Zinsrisiko deutlich an, da das erhöhte Zinsniveau zu hohen Zinsschocks im Zinsrückgangsszenario geführt hat.

Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde eine Veränderung der Zinskurve um -30 Basispunkte unterstellt. Diese Parallelverschiebung führt zu einem Anstieg des SCRs um 42.641 T€ und einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 47 Prozentpunkte. Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den Kapitalanlagen überproportional, wodurch sich die Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel reduziert. Daraus resultiert wiederum eine reduzierte Bedeckungsquote.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko stellt weiterhin das Marktrisiko mit der zweithöchsten Risikoexponierung innerhalb des Marktrisikomoduls dar. Der Anteil der Assets, die unter den Vorgaben der Standardformel dem Aktienrisiko zuzurechnen sind, beträgt ca. 25 % bezogen auf den Marktwert. Hierzu zählen jedoch auch die Anteile an verbundenen Unternehmen, welche ca. 57 % des Aktienbestandes ausmachen (im Vorjahr ca. 55 %) und als Beteiligungen einem reduzierten Stressfaktor von 22 % unterworfen sind.

Die Wirkung des Aktienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Absicherung der Aktienbestände durch Futures deutlich verringert. Zudem ist die Symmetrische Anpassung rückläufig (von ca. 6% auf -3%), wodurch die Schockfaktoren zur Bestimmung der Risiken deutlich gesunken sind.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsberechnungen untersucht, wie sich ein Einbruch des Aktienmarkts um 25 % auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Das SCR würde um 38.371 T€ steigen und die SCR-Bedeckungsquote würde um 41 Prozentpunkte sinken.

C.2.1.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der WWK Lebensversicherung a. G. ist nahezu ausschließlich auf Immobilienfonds und -beteiligungen mit Investitionsschwerpunkt in Deutschland (ca. 93 % Anteil) zurückzuführen. Das Investitionsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Das Immobilienrisiko liegt mit 11.618 TEUR deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und spielt damit nur eine untergeordnete Rolle.

Die Wirkung des Immobilienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird ähnlich wie das Aktienrisiko anhand regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Bezüglich des Immobilienrisikos wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsberechnungen untersucht, wie sich ein Einbruch des Marktwerts der Immobilien um 25 % auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Dieser unterstellte Einbruch lässt das SCR um 45.669 T€ steigen und die Solvency II Bedeckungsquote um 44 Prozentpunkte sinken.

C.2.1.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve ergibt. Es stellt das drittgrößte Risiko innerhalb des Marktrisikos dar und trägt mit 9 % vor Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikokapitalbedarf des Marktrisikos bei. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko deutlich rückläufig und liegt nun unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Dies resultiert einerseits aus Umallokationen in den Masterfonds aufgrund der geänderten Marktsituation. Andererseits wurde der CLO-Bestand reduziert.

Die Qualität der Schuldner und die Menge der vorhandenen Zinstitel sind für die Ausprägung des Spreadrisikos entscheidend. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, wird bei der Neuanlage auf ein möglichst gutes Verhältnis von Qualität und Rendite geachtet. Im weiteren Verlauf erfolgt dann ein regelmäßiges Qualitätsmonitoring unter Berücksichtigung der Ratingkategorisierung. Die ermittelten Risikokapitalanforderungen verteilen sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. wie folgt auf die Investmentkategorien:

Spreadkategorie	Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten
Staatsanleihe	11,5%
Unternehmensanleihe/-darlehen	75,8%
Pfandbriefe/Covered Bond	2,6%
Sonstige Verbriefungen	10,1%

Dabei stellt sich die Aufteilung nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Ratingkategorie	Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten (ohne Durchschau Publikumsfonds)
AAA-AA	15,2%
A-BBB	32,8%
BB	7,5%
NR	44,6%

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. auch anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt. Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

Im Bereich der Spreadrisiken wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsanalysen untersucht, wie sich ein Anstieg der Credit-Spreads um 50 Basispunkte auf die Bedeckungssituation auswirken würde. Diese angenommene Spreadausweitung würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 12.526 T€ sowie zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 14 Prozentpunkte führen.

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko liegt zum Jahresende 2022 unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Währungsbestand des Portfolios verteilt sich hauptsächlich auf Zinsanlagen außerhalb des Euro-Raumes und auf internationale Immobilienengagements. Die Ausnutzung von Währungsschwankungen ist nicht vordringliche Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie der WWK Lebensversicherung a. G. Daher wird ein möglichst großer Teil der Währungsanlagen laufend abgesichert. Auf der Passivseite existieren keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Das maßgebliche Fremdwährungsrisiko für die WWK Lebensversicherung a. G. resultiert aus einem USD-Exposure. Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde analysiert, wie sich das Währungsrisiko ändert, wenn als Schockfaktor der maximale historische Wertrückgang im USD über einen rollierenden Jahreszeitraum seit 1975 verwendet wird (31,4 %) anstelle des in Solvency II vorgegebenen Schockfaktors von 25 %. Die Anpassung würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 1.817 T€ sowie zu einem geringen Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 2 Prozentpunkte führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

C.2.1.6 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, welches umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der WWK Lebensversicherung a. G. zu gefährden.

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach den Maßgaben von Solvency II kein Konzentrationsrisiko. Das Risiko ist damit nicht wesentlich. Ebenso gab es bei dieser Risikokategorie keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Durch die Vorgaben des internen Anlagekatalogs ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. breit gestreut und diversifiziert werden.

C.2.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend dem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechend breite Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. insbesondere folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagestrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Regelmäßige Überwachung der Risikolimits (wenn möglich täglich)

- Strategischer Einsatz von Index-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z. B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtungen im Portfolio

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allocation wird auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente geachtet. Eine Risikokonzentration innerhalb des Marktrisikos besteht daher nicht.

C.3. Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisikomodul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsvermittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken (wie z. B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z. B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die drei Gegenparteien mit dem zum Stichtag 31. Dezember 2022 höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating)	Anteil am Gesamtrisiko
Deutsche Börse AG	56.666	0,01%	42%
BNP Paribas S.A.	44.460	0,05%	33%
Dt.Finance Tac Opp 1 SCS	5.895	0,05%	4%
Gesamtausfall risikobehafteter Forderungen	134.979		

Gemessen am errechneten Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 79 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der Deutschen Börse AG und ergibt sich aus Aktien-Derivate (Futures und Optionen an der Frankfurter Börse), die zur Risikominderung über die Deutsche Börse AG abgeschlossen wurden. Das zweitgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der BNP Paribas S.A. und resultiert aus Devisentermingeschäften für die Währungsabsicherung. Das drittgrößte Ausfallrisiko resultiert aus liquiden Mitteln der Dt.Finance Tac Opp 1 SCS, bei der die Durchschau angewendet wird.

Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Zur Bewertung dieses Risikos wird im Rahmen von regelmäßigen Stresstests untersucht, welche Auswirkungen der Ausfall einer großen Gegenpartei auf die Einhaltung der Unternehmensplanung hätte und ob dieser getragen werden kann. Das Ausfallrisiko macht bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen Anteil von weniger als 1 % am Gesamtrisiko aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ausfallrisiko nur unwesentlich geändert.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlage- bzw. Rentenstrategie
- Einholung von Sicherheiten
- Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldern bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs aus dem Ausfallrisiko haben Veränderungen nur unwesentliche Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

C.4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls erhöhte vorzeitige Versicherungsleistungen oder erhöhter Kapitalbedarf aufgrund von zusätzlichem Vertragsstorno zu begleichen sind und die angelegten Beträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt besonders dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufswert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, kurzfristig über Versicherungsgelder zu verfügen.

Zur Bewertung und Steuerung dieses Risikos wird regelmäßig der vorhandene Bestand an kurzfristig realisierbaren Kapitalanlagen mit dem möglichen Kapitalbedarf bei Eintritt der bereits genannten Risikoszenarien, wie erhöhtes Storno oder erhöhte Sterblichkeit etc. abgeglichen, um auch für außergewöhnliche Fälle dauerhaft ein ausreichendes Liquiditätspolster vorzuhalten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 319.138 T€.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, und einen unvorhergesehenen außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt; entsprechend wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikoüberwachung und -steuerung wird bei der WWK Lebensversicherung a. G. eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagesituation und der Unternehmensplanung verwendet.

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement: Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinsensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.

- Tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement: Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität des Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungserfordernissen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potenziell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. bestätigt.

C.5.Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inklusive Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen, Kosten) berechnet. Der Solvenzkapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet derzeit nicht die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko. Wesentliche Änderungen der Risikotragweite waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Das operationelle Risiko wird darüber hinaus ebenfalls in einem unternehmensinternen Risikoinventurprozess regelmäßig beurteilt. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt hier überwiegend auf Basis von Expertenschätzungen. Die größten identifizierten Risiken betreffen dabei die Nutzung von IT-Systemen und innerbetrieblichen Abläufen. Insgesamt liegen die nach diesem unternehmensindividuellen Risikoinventurprozess ermittelten operationellen Risiken oberhalb von denen aus Solvency II.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Wirksames internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglicht der konsequente Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen einen Notbetrieb, auch im Falle einer Sperrung der Zentraldirektion. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrechterhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur der WWK Lebensversicherung a. G. beträgt ca. 56.100 T€. In Solvency II beträgt das operationelle Risiko lediglich 34.257 T€. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde analysiert, wie sich die

Bedeckungsquote verändert, wenn statt des operationellen Risikos aus Solvency II der unternehmensindividuelle Wert angesetzt wird. Damit würde die veränderte Berücksichtigung des operationellen Risikos zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 15 Prozentpunkte führen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter den vorgenannten Risikokategorien genannt wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1. Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert bzw. quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bzgl. der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren. Allerdings wird sich dieses Risiko aufgrund der aktuell durchgeführten Migration in das neue Verwaltungssystem bis Ende 2024 stetig verringern.
- Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.
- Es besteht die Gefahr, dass vertriebliche Nachteile zu einem Rückgang des Neugeschäftes führen, wenn das Angebot sogenannter nachhaltiger Versicherungsprodukte aus WWK-internen Gründen nicht für den Vertrieb zur Verfügung gestellt werden kann.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.2. Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der WWK Lebensversicherung a. G. auch durch negative Informationen aus der Branche wie z. B. zunehmende Run-off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Neugeschäfts- und Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach dem Verständnis der WWK Lebensversicherung a. G. bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

D.1.1. Übersicht

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.075.147	1.107.831	-32.684
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	106	106	–
Staatsanleihen	358.769	367.656	-8.887
Unternehmensanleihen	416.955	460.505	-43.550
Strukturierte Schuldtitel	105.794	148.117	-42.323
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.964.997	4.053.603	-88.606
Derivate	691	691	–
Policendarlehen	5.219	5.219	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	67.046	69.190	-2.144
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.508	8.508	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.821	1.821	–
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.838.222	4.838.222	–
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.768.128	9.953.638	-185.510
Immaterielle Vermögenswerte	–	119	-119
Latente Steueransprüche	–	117.291	-117.291
Sachanlagen für den Eigenbedarf	50.952	17.305	33.647
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26.659	197.223	-170.564
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.149	202.449	-197.300
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–	40	-40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	120.502	125.286	-4.784
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	29.546	29.546	–
Summe	11.076.083	11.750.728	-674.645

D.1.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.074.026 T€ und Beteiligungen in Höhe von 1.121 T€ ausgewiesen.

Für die von der WWK Lebensversicherung a. G. gehaltenen Anteile an Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Bei Unternehmen, die Teil der aufsichtsrechtlichen Kerngruppe sind, wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency II-Bilanz abgeleitet. Im Falle eines negativen Überschusses erfolgt eine Kappung bei Null, da keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens der WWK Lebensversicherung a. G. besteht.

Bei den restlichen verbundenen Unternehmen wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dabei wird dieser Wert um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 32.684 T€. Grund hierfür ist insbesondere die unter Solvency II nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Sofern Vermögenswerte und/oder Schulden innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Die Solvency II-Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Bei den übrigen Beteiligungen ergeben sich zum Stichtag keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unsicherheiten bei der Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren bestehen in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 70.085 T€.

D.1.3. Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne auf Marktunregelmäßigkeiten bzw.

Marktilliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2022	Ebene 1 Marktpreis auf aktiven Märkten		Ebene 2 Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Ebene 3 Alternative Bewertungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	106	–	0,0%	–	–	106	0,0%
Staatsanleihen	358.769	358.769	6,1%	–	–	–	0,0%
Unternehmensanleihen	416.955	353.804	6,0%	–	–	63.151	1,6%
Strukturierte Schuldtitel	105.794	–	0,0%	–	–	105.794	2,7%
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.964.997	379.442	6,4%	–	–	3.585.555	92,6%
Derivate	691	–	0,0%	–	–	691	0,0%
Policendarlehen	5.219	–	0,0%	–	–	5.219	0,1%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	67.046	–	0,0%	–	–	67.046	1,7%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.508	–	0,0%	–	–	8.508	0,2%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.821	–	0,0%	–	–	1.821	0,0%
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.838.222	4.803.260	81,5%	–	–	34.962	0,9%
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.768.128	5.895.275	100,0%	–	0,0%	3.872.853	100,0%

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Sowie für den Fall, dass der Börsenkurs länger als ein Geschäftsjahr unter dem Buchwert liegt: Der Durchschnittswert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung eines Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag besteht zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB kein Unterschiedsbetrag.

D.1.3.3 Staatsanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Staatsanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Staatsanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei -8.887T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt hat sich im Allgemeinen das Zinsniveau erhöht, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel unter den entsprechenden Anschaffungskosten liegen. Nach Handelsrecht ist eine Abschreibung im Anlagevermögen unterhalb der Anschaffungskosten nur bei einem erwarteten Ausfall des Emittenten erforderlich. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads erhöhen sich diese Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz weiter. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die negativen Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.4 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei -43.550 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt hat sich im Allgemeinen das Zinsniveau erhöht, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel unter den entsprechenden Anschaffungskosten liegen. Nach Handelsrecht ist eine Abschreibung im Anlagevermögen unterhalb der Anschaffungskosten nur bei einem erwarteten Ausfall des Emittenten erforderlich. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads erhöhen sich diese Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz weiter. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die negativen Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.5 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z. B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -42.323 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt hat sich vor allem das Zinsniveau erhöht, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel unter den entsprechenden Anschaffungskosten liegen. Eine Abschreibung im Handelsrecht würde nur bei einem erwarteten Zahlungsausfall erfolgen. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads erhöht sich dieser Bewertungsunterschied zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz weiter. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, reduziert sich der Bewertungsunterschied entsprechend.

D.1.3.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK Lebensversicherung a. G. sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Infrastruktur-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstigen Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze beruhen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Fondsanteilen nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt -88.606 T€, davon 134.755 T€ aus Immobilienfonds, 27.407 T€ aus Infrastrukturfonds, 8.392 T€ aus Aktienfonds, 1.022 T€ aus Themenfonds, 2.294 T€ aus Alternativen Investmentfonds sowie 58 T€ aus Geldmarktfonds. Auf die Renten- und Mischfonds entfällt eine Bewertungsdifferenz von -262.476 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die deutlich über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktien- und Infrastrukturfonds profitieren von der positiven Kapitalmarktentwicklung im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds sowie den gemischten Fonds haben sich im Allgemeinen vor allem Zinsniveaus erhöht, sodass stille Lasten bestehen.

D.1.3.7 Derivate

Im Direktbestand werden Derivate mit einer kurzen Laufzeit von maximal einem Monat zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen eingesetzt, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie *WWK IntelliProtect®* gehalten werden. Die Bewertung der Optionen erfolgt in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung und dem inneren Wert des Optionsrechts entweder zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert, der auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle bestimmt wird. Zum Stichtag erfolgte aufgrund der erwarteten Nichtausübung des Optionsrechts ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

D.1.3.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.9 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolicen als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

D.1.3.10 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Stichtag sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert grundsätzlich der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt -2.144 T€. Grund hierfür ist das gestiegene Zinsniveau, das sich belastend auf die Marktwerte der einzelnen Darlehen auswirkt.

D.1.3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.12 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten bei der WWK Lebensversicherung a. G. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.4. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Rechte für Werbeaufträge, die mangels Einzelveräußerbarkeit in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt werden.

Im Unterschied hierzu werden immaterielle Vermögenswerte handelsrechtlich mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten bilanziert.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 119 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

D.1.5. Latente Steueransprüche

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steueransprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.3.6.

D.1.6. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden eigengenutzte Immobilien in Höhe von 4.200 T€, Sachanlagen in Höhe von 16.507 T€ sowie Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten in Höhe von 30.245 T€ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 befindet sich eine eigengenutzte Immobilie im direkt gehaltenen Bestand der WWK Lebensversicherung a. G. Diese wird mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des Zeitwerts wurde auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Die Bewertungsunsicherheit ist aufgrund dessen als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 3.402 T€.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Der Ansatz der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten erfolgt zu Beginn des zugrunde liegenden Leasingvertrages grundsätzlich in Höhe des Wertes der zugehörigen Leasingverbindlichkeit, die unter der Position „Andere Finanzverbindlichkeiten“ angesetzt wird. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht mit den um planmäßige Abschreibungen über die kürzere Periode aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses verminderten Anschaffungskosten angesetzt.

In der Handelsbilanz erfolgt grundsätzlich weder ein Ansatz des Nutzungsrechtes noch der zugehörigen Verbindlichkeit.

D.1.7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.8. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die überfälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie andere Versicherungsunternehmen. Dies betrifft insbesondere rückständige Beitragsforderungen sowie überfällige Forderungen an ausgeschiedene Vermittler.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden fällige Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 197.300 T€ resultiert – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (159.707 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vor allem vorausbezahlten Provisionen (31.856 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.9. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden abweichend zur HGB-Sicht ausschließlich überfällige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern erfasst. Dabei wird ein Betrag dann als überfällig betrachtet, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Zum Stichtag liegen ausschließlich fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern vor, die nach Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag unabhängig von der Fälligkeit. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.10. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Zusätzlich werden in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.11. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden kurzfristige vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvency II Bilanz erfordert eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da für versicherungstechnische Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, wird für die marktwertnahe Bewertung der beste Schätzwert angesetzt, d. h. es wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Beiträge, Versicherungsleistungen und Kosten) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung ermittelt.

Dabei setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Bester Schätzwert	4.646.915		
Risikomarge	118.127		
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	4.765.042	5.389.510	-624.468
Bester Schätzwert	167.000		
Risikomarge	4.692		
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	171.692	486.874	-315.182
Bester Schätzwert	4.524.203		
Risikomarge	35.275		
Fondsgebundene Versicherung	4.559.478	4.894.653	-335.175

D.2.2. Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern wie z. B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden pfadunabhängige versicherungstechnische Größen (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) auf Basis des Versicherungsbestandes modelliert.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bester Schätzwert für dynamische Hybride

Barwert der Leistungen abzüglich Barwert der Beiträge auf Basis der Vertragsentwicklungen, wobei zukünftige Umschichtungen zwischen fondsgebundenem und konventionellem Vermögen pfadabhängig im monatlichen Turnus ermittelt werden

- Erwartungswert der garantierten Leistungen (konventionelle Produkte)

Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten

- Zukünftige Überschussbeteiligung

Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung

- Zeitwert der Optionen und Garantien

Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert. Die Differenz zwischen dem Barwert der als besten Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien. Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.

- Bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen ohne Hybridprodukte

Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d. h. zukünftige Erträge aus der fondsgebundenen Versicherung)

Die zukünftige Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien wird auf Basis des Kapitalanlagebestandes stochastisch modelliert. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

Annahmen/Geschäftsbereich	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Fondsgebundene Versicherung
Sterblichkeit	X	X	X
Stornowahrscheinlichkeit	X	X	X
Kapitalwahl	X	-	X
Beitragsfreistellung	X	X	X
Dynamikerhöhung	X	X	X
Invalidity	-	X	-
Reaktivierung	-	X	-

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrunde liegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von unter Best Estimate Annahmen prognostizierten Zahlungsströmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsnehmerverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten des Versicherungsnehmers abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d. h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet. Anpassungen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fließen hier mit ein, da von dem Verhalten in der Vergangenheit nicht unmittelbar auf das Verhalten im aktuellen Umfeld geschlossen werden kann.

Sowohl das künftige Versicherungsnehmerverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weicht die versicherungstechnische Rückstellung maximal um 0,1 % ab, d. h. bei einer Gesamthöhe von 9.496.212 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 9.496 T€.

D.2.4. Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden an Hand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Um in der Modellierung mit expliziter Abbildung von Hybrid-Produkten eine pfadweise Berechnung bewerkstelligen zu können, wird der Hybrid-Bestand auf 1.000 repräsentative Modelpoints verdichtet. Die pfadabhängige Umschichtung ist dabei im monatlichen Turnus berücksichtigt, eine Vereinfachung zur täglichen Umschichtung der Hybrid-Produkte der WWK Lebensversicherung a. G.

Mit dem Wechsel auf die BSM Version 4.1 wurde die explizite Abbildung der dynamischen Hybride noch verbessert. Der Umschichtungsalgorithmus wurde durch die Umstellung von jährlichen auf monatlichen Turnus verfeinert. Auch werden nun ZÜB und Überschussfonds aus Hybrid berechnet und ausgewiesen.

D.2.5. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in T€	
Beitragsüberträge - Bruttobetrag	10.574
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	5.604.273
Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag	51.927
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag	266.040
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.932.814
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	4.791.387
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag	46.836
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	4.838.223

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d. h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits dem Versicherungsnehmer zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung bewertet. Optionen und Garantien, d. h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Erhöhung des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, da die aktuelle risikolose Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung deutlich unterhalb des maßgebenden Rechnungszinses in der Handelsbilanz liegt. Dieser Effekt wird nur teilweise durch geringere biometrische Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips kompensiert.

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich unter Solvency II eine deutlich geringere Rückstellung als in der Handelsbilanz. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine geringere Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung leitet sich für rein fondsgebundene Versicherungen der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrunde liegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus der fondsgebundenen Versicherung. Für dynamische Hybridprodukte wird der Barwert von Leistungen abzüglich des Barwertes der Beiträge als Bewertungsgrundlage unter Solvency II verwendet.

D.2.6. Volatilitätsanpassung

Der WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den Vorjahren von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus hat die WWK Lebensversicherung a. G. auf die Anwendung des Zinstransitionals im Geschäftsjahr 2022 vorzeitig verzichtet.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung:

in T€	mit VA	ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.496.212	9.511.561
Basiseigenmittel	1.071.263	1.060.224
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.071.263	1.060.224
SCR	321.684	369.056
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.071.263	1.060.224
MCR	87.684	92.264
SCR-Bedeckungsquote	333,0%	287,3%

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.3.6 geprüft, wobei hierbei die zugrunde liegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden. Zum Stichtag ist jeweils eine vollständige Werthaltigkeit der latenten Steuern gegeben.

D.2.7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Rückversicherungsverträge der dynamischen Hybridprodukte werden implizit in den projizierten Kosten berücksichtigt und modellbedingt aktuell nicht unter einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 26.659 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung	22.365	142.927	-120.562
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.348	54.296	-49.948
Fondsgebundene Versicherungen	-54	-	-54
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26.659	197.223	-170.564

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.8. Wesentliche Änderungen der Annahmen

Die weiteren Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich hier nicht.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1. Überblick

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	37.873	42.991	-5.118
Rentenzahlungsverpflichtungen	217.118	331.186	-114.068
Depotverbindlichkeiten	34.802	34.802	-
Latente Steuerschulden	162.509	-	162.509
Andere Finanzverbindlichkeiten	30.245	-	30.245
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	236.708	-236.708
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	160	-160
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	26.061	23.845	2.216
Summe	508.608	669.692	-161.084

D.3.2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeiträtierlich angesammelt. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben der Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieses CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet.

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 1,58 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 4,22 % angesetzt. Diese weichen von dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 1,44 % ab.

Aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.118 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnahe Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

D.3.3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen und Inflationsraten sowie

eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung an die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 89.452 T€ (bzw. 98,9 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 1.035 T€ (bzw. 1,1 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2022 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II 2022	HGB 2022
Rechnungszins	4,22%	1,78%
Renten Anpassung/Inflationsrate	1,75%	1,75%
Gehaltsdynamik	2,00%	2,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97%	2,97%

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von -114.068 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und - wie oben beschrieben - aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4. Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Jubiläum)	32.747	37.865	-5.118
Deckungs- und Planvermögen	-18.244	-18.244	-
Kurzfristige Verpflichtungen	11.690	11.690	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.193	31.311	-5.118

in T€	Solvency II 2022	HGB 2022	Unterschied
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungen von leistungsorientierten Plänen)	307.605	331.186	-23.581
Deckungs- und Planvermögen	-90.487	-	-90.487
Rentenzahlungsverpflichtungen	217.118	331.186	-114.068
Summe	243.311	362.497	-119.186

D.3.5. Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6. Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,49 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht. Latente Steueransprüche aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes:

in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.005	-
Finanzielle Vermögenswerte		
Staatsanleihen	2.887	-
Unternehmensanleihen	13.644	-
Strukturierte Schuldtitel	13.749	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.134	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	696	-
Immaterielle Vermögenswerte	39	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	10.930
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	55.408	-

in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.864	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.926	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22.800	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	475.802	807.810
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-	4.537
Rentenzahlungsverpflichtungen	19.139	-
Andere Finanzverbindlichkeiten	9.825	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	38.111
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	-	52
Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden - brutto	698.931	861.440
Saldierung mit latenten Steueransprüchen		-698.931
Latente Steuerschulden - netto		162.509

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- Latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- Latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen. Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2022 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

D.3.7. Andere Finanzverbindlichkeiten

Unter den anderen Finanzverbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach dem Wert der künftigen Leasingzahlungen. Auf einen Barwertansatz wird verzichtet, da der Abzinsungseffekt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverhältnisse und der Höhe der Leasingraten nicht wesentlich ist.

Unter HGB erfolgt weder ein Ansatz des aktivierten Nutzungsrechts aus dem Leasingverhältnis noch der zugehörigen Leasingverbindlichkeit.

D.3.8. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Verpflichtungen, die zum Stichtag nicht vorlagen. Alle fälligen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

In der Handelsbilanz werden hier im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern ausgewiesen. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position gezeigt, die nach Solvency II ebenfalls einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

D.3.9. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten grundsätzlich überfällige Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft, die zum Stichtag nicht vorlagen. Die zugehörigen fälligen

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zur Handelsbilanz Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

In der Handelsbilanz erfolgt ein Ausweis der sowohl fälligen als auch überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.10. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnahe Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert; vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder zum Schlussüberschussanteilsfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Lebensversicherung a. G. dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittellmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre, die sich aus dem ORSA ergeben, in den Plan mit ein. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen der Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2. Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G. entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

in T€	2022 Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2021 Gesamt
Überschussfonds	130.535	130.535	-	-	104.116
Ausgleichsrücklage	940.728	940.728	-	-	765.793
Summe	1.071.263	1.071.263	-	-	869.909

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1.

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds

hat sich aufgrund der hohen Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des damit verbundenen Anstiegs der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöht. Daneben wird mit dem BSM 4.1 wieder ein Überschussfonds für die Hybridprodukte gebildet.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Lebensversicherung a. G. beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen in Höhe von 310.000 T€ (Vorjahr 309.000 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 630.728 T€ (Vorjahr 456.793 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Daneben trägt die Umbewertung der Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und des zugehörigen Planvermögens maßgeblich zu den Unterschieden bei. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 174.935 T€ ist vor allem auf das gestiegene Zinsniveau und den damit niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen sowie niedrigeren Rentenzahlungsverpflichtungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen weder Eigenmittel aus latenten Steuerguthaben noch hat die WWK Lebensversicherung a. G. nachrangige Verbindlichkeiten emittiert. Zur Beschreibung der Erfassung von latenten Steuern verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.3.6.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe von 1.060.224 T€ (Vorjahr 866.844 T€).

E.1.3. Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund unserer Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der Volatilitätsanpassung 321.684 T€ (Vorjahr 347.949 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodul:

in T€	2022		2021	
	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	6.867		4.888	
Marktrisiko	1.709.617		1.452.734	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	1.398.004		812.153	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	259.384		267.899	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	–		–	
Basis-SCR vor Risikominderung	3.373.872	2.560.108	2.537.674	1.934.247
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-2.118.065		-1.477.093
Risikominderung durch latente Steuern		-154.616		-142.661
Basis-SCR nach Risikominderung		287.427		314.493
Operationelles Risiko		34.257		33.456
Gesamt-SCR		321.684		347.949

Die Solvenzkapitalanforderungen vor risikomindernden Effekten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 625.861 T€ erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Zinsniveau und den damit verbundenen Effekte auf das Storno- und Zinsänderungsrisiko (siehe Kapitel C.2). Die Solvenzkapitalanforderungen insgesamt haben sich dementsprechend um 26.265 T€ auf 321.684 T€ reduziert.

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 154.616 T€ wird ausschließlich aus der Nutzung von latenten Steuerverbindlichkeiten begründet.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 87.684 T€ (Vorjahr 108.309 T€) und hat sich analog der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen reduziert. Zum Stichtag ergibt sich der MCR aus dem Maximum von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital bzw. einem von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgeleiteten Wert.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 369.056 T€ (Vorjahr 359.088 T€) sowie die Mindestkapitalanforderung 92.264 T€ (Vorjahr 109.214 T€).

E.2.2. Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

- MCR: 1.221,7 % (Vorjahr 803,2 %)
- SCR: 333,0 % (Vorjahr 250,0 %)

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

Die Bedeckung des MCR und SCR ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

➤ MCR: 1.149,1 % (Vorjahr 793,7 %)

➤ SCR: 287,3 % (Vorjahr 241,4 %)

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
- S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	50.952
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.922.460
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.075.147
Aktien	R0100	106
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	106
Anleihen	R0130	881.518
Staatsanleihen	R0140	358.769
Unternehmensanleihen	R0150	416.955
Strukturierte Schuldtitel	R0160	105.794
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.964.997
Derivate	R0190	691
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4.838.222
Darlehen und Hypotheken	R0230	80.772
Policendarlehen	R0240	5.219
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	67.046
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.508
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	26.659
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	26.713
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.348
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	22.365
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-54
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.149
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	120.502
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.821
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	29.546
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.076.083

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.936.735
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	171.692
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	167.000
Risikomarge	R0640	4.692
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.765.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	4.646.915
Risikomarge	R0680	118.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.559.478
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	4.524.203
Risikomarge	R0720	35.275
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	37.873
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	217.118
Depotverbindlichkeiten	R0770	34.802
Latente Steuerschulden	R0780	162.509
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	30.245
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	26.061
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.004.821
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.071.262

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gesamtaufwendungen		R1300							C0200

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	99.563	259.414	957.154						1.316.131
Anteil der Rückversicherer	R1420	25.104	6.501	25.946						57.551
Netto	R1500	74.459	252.913	931.208						1.258.580
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	99.632	260.358	957.154						1.317.144
Anteil der Rückversicherer	R1520	25.100	6.501	25.946						57.547
Netto	R1600	74.532	253.857	931.208						1.259.597
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	21.266	425.525	345.839						792.630
Anteil der Rückversicherer	R1620	13.220	2.811	4.281						20.312
Netto	R1700	8.046	422.714	341.558						772.318
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-13.288	141.943	283.296						411.951
Anteil der Rückversicherer	R1720	645	0	0						645
Netto	R1800	-13.933	141.943	283.296						411.306
Angefallene Aufwendungen	R1900	15.472	105.883	157.408						278.763
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									278.764

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.646.914			4.524.203						9.171.117
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	22.365			-54						22.311
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.624.549			4.524.257						9.148.806
Risikomarge	R0100	118.128	35.275								153.403
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.765.042	4.559.478								9.324.520

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			167.000			167.000
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			4.348			4.348
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			162.652			162.652
Risikomarge	R0100	4.692					4.692
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	171.692					171.692

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.496.212	0	0	15.349	0
Basiseigenmittel	R0020	1.071.263	0	0	-11.039	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.071.263	0	0	-11.039	0
SCR	R0090	321.684	0	0	47.372	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.071.263	0	0	-11.039	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	87.684	0	0	4.580	0

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	130.535	130.535			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	940.728	940.728			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.071.263	1.071.263			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.071.263	1.071.263	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.071.263	1.071.263	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.071.263	1.071.263	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.071.263	1.071.263	0	0	
SCR	R0580	321.684				
MCR	R0600	87.684				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	333,02%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1221,73%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.071.263	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	130.535	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	940.728	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	319.138	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	319.138	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.709.617		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.867		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.398.004		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	259.384		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-813.764		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.560.108		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	34.257
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.118.065
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-154.616
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	321.684
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	321.684
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	0

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-154.616
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-154.616
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-154.616

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	87.684

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.096.311	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.528.239	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	4.524.257	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	162.652	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		25.004.386

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	87.684
SCR	R0310	321.684
MCR-Obergrenze	R0320	144.758
MCR-Untergrenze	R0330	80.421
Kombinierte MCR	R0340	87.684
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000

		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	87.684